



Sehr geehrte Frau Prof. Müller, sehr geehrter Herr Dr. Janssen, sehr geehrter Herr Brückner, sehr geehrte Frau Welsch, sehr geehrter Herr Lösch, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen herzlich für die Gelegenheit, aus Sicht der Internationalen Handelskammer Deutschland (kurz ICC) über die Bedeutung der UN Konvention gegen Korruption sprechen zu dürfen. Das Thema Korruption ist mit erheblichen Auswirkungen für den Welthandel verbunden. Es wird von unseren Mitgliedsunternehmen intensiv verfolgt. Aus diesem Grund bin ich ihrer Einladung mit besonderer Freude gefolgt.

ICC ist ein starker Partner, wenn es darum geht, Themen auf die internationale Agenda zu setzen. Als älteste globale Organisation der Privatwirtschaft zählt unser Netzwerk weltweit Tausende von Mitgliedern in rund 130 Staaten. Wir bekennen uns zur Korruptionsbekämpfung und zum 10. Prinzip des UN Global Compact – aus vielerlei guten Gründen:

- Korruption untergräbt den fairen Wettbewerb. Durch Korruption kommt nicht das beste Unternehmen zum Zug.
- Unternehmen entziehen sich durch Bestechung dem Innovationsdruck des Wettbewerbs und verringern so langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit.
- Zudem ist Korruption imageschädigend, wie wir alle wissen.

Der Anlass, der uns heute hier zusammenführt, ist ein erfreulicher. Sie alle konnten es der Einladung entnehmen: In 168 Staaten ist es gelungen, die Ratifizierung von UNCAC erfolgreich abzuschließen. Viele unterschiedliche Akteure haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Wir als ICC haben die Entstehung von UNCAC intensiv mitbegleitet. Insbesondere aber haben die heutigen Gastgeber maßgeblich zur Entwicklung von UNCAC beigetragen.

Doch wo Licht ist, ist meist auch Schatten. Prof. Müller sagte bereits, dass wir in Deutschland seit zehn Jahren vergeblich darauf warten, dass der Bundestag UNCAC ratifiziert. In unserem gemeinsamen Schreiben an alle Abgeordneten Ende September haben wir darauf hingewiesen, dass die ausbleibende Ratifizierung dem Ansehen deutscher Unternehmen im Ausland schadet.



Es belastet regelrecht ihre Auslandsaktivitäten. Sie werden bei Verhandlungen von ausländischen Vertragspartnern auf die Nichtumsetzung der Konvention angesprochen. Deshalb erwarten wir, dass die zukünftigen Koalitionsfraktionen zeitnah einen mehrheitsfähigen Gesetzentwurf zur Umsetzung von UNCAC vorlegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ergänzen: ICC Deutschland hat bereits 2012 einen Brief der DAX 30-Vorstände sowie weiterer Mitgliedsunternehmen initiiert. Schon damals haben wir die Abgeordneten gezielt zur UNCAC-Ratifizierung aufgefordert.

Meine Damen und Herren, ich möchte festhalten: Korruptionsbekämpfung gehört ohne Frage zu einer soliden Unternehmensführung dazu. Unternehmen tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für die Bekämpfung von Korruption. Aber nicht alleine sie. Auch die Politik ist gefordert, in gefährdeten Staaten für Ordnung zu sorgen. Folgerichtig verpflichtet UNCAC die Staaten

- geeignete Anti-Korruptions-Mechanismen zu entwickeln,
- die Mechanismen regelmäßig auf ihre Effizienz zu überprüfen sowie
- mit anderen Staaten und Akteuren zusammenzuarbeiten.

Zum Teil finden wir diese Forderungen im ICC-Kodex zur „Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr“ wieder. Unser Kodex wurde allerdings bereits 1977 veröffentlicht und in der Zwischenzeit mehrfach aktualisiert. Er enthält klare Handlungsanweisungen – im Wesentlichen an Regierungen.

Auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle konkreter sind, weil die Wirtschaft es praxisnah braucht, so hat die UN doch immerhin das Rad nicht neu erfinden müssen. Gleiches gilt übrigens auch für die OECD und die Weltbank, die sich an unseren Regelungen orientiert haben. Darüber freuen wir uns!

Basierend auf diesem weltweit gültigen ICC-Kodex haben wir gemeinsam mit DIHK und Unternehmensvertretern 1998 Verhaltensregeln für die deutsche Wirtschaft erarbeitet. Die Richtlinien wurden 2008 überarbeitet und geben vor allem KMU eine Richtschnur an die Hand, wie Korruptionsrisiken ausgeschaltet werden können.



Um die Umsetzung von UNCAC zu unterstützen, haben wir 2012 eine „ICC-Anti-Corruption Clause“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine Vertragsgrundlage für Unternehmen, die weltweit im Rahmen internationaler Geschäftsbeziehungen eingesetzt wird. Sie leistet Unternehmen konkrete Hilfestellung, um durch ausreichende Vorkehrungen jeden Korruptionsverdacht auszuschließen. Auf diese Weise tragen wir zur Vereinfachung des internationalen Handels und weltweit zur Verbreitung von Best Practise in der Korruptionsbekämpfung bei.

Anlässlich des Anti-Korruption-Tages 2011 haben wir ferner gemeinsam mit Transparency International, dem Global Compact und dem World Economic Forum das Schulungsinstrument „RESIST“ auf Deutsch vorgestellt. „RESIST“ enthält eine Vielzahl von Praxisbeispielen. Die Broschüre richtet sich an Unternehmen, die den Gefahren von Erpressung und Bestechungsforderungen in internationalen Geschäften ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren ist es gelungen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stärker für das Thema „Korruptionsbekämpfung“ zu sensibilisieren. Neue Gesetze, verschärfte Strafverfolgung und zunehmende Bedeutung unternehmerischer Verantwortung machen es für Unternehmen unerlässlich, gegen Korruption vorzugehen. Viele unserer Mitglieder haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Korruption noch effektiver vorzubeugen.

Dennoch geben wir uns mit dem Erreichten nicht zufrieden. Viel bleibt noch zu tun. ICC wird sich wie in der Vergangenheit auch zukünftig mit Nachdruck im Bereich der Korruptionsbekämpfung engagieren. Wir stehen Ihnen als ein verlässlicher Partner zur Seite.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!